

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan der Gemeinde Weilmünster/Oberlahnkreis, für den Ortsteil Dietenhausen, Teilplan: "Östlich der B 456; tlw. Flur 13"

Aufgrund der §§ 1 - 13 des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBI. I S. 341) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 17. April 1972 die Änderung des Bebauungsplanes, Teilplan: "Östlich der B 456; tlw. Flur 13" beschlossen.

Die räumlichen Grenzen des Bebauungsplanes bleiben unverändert. Die Gesamtfläche des im Bebauungsplan ausgewiesenen Gebietes wird von "Gewerbegebiet" in "Industriegebiet" umgezont und die in das Baugebiet hineinführende Stichstraße einschließlich der Baugrenzen aufgehoben. Darüber hinaus ist entlang der B 456 eine private Grünfläche in einer Breite von 40 m vorgesehen.

Weilmünster, den 2. Juni 1972



I. Beigeordneter

Bekanntgemacht:

Weilmünster, den 9. Juni 1972



I. Beigeordneter

Offengelegt in der Zeit von

26. Juni 1972 bis 27. Juli 1972



Bürgermeister

Beschlossen als Satzung  
gemäß § 10 BBauG

Weilmünster, den 28. August 1972



Bürgermeister